



Empfehlung für ein Hygienekonzept

Empfehlung für ein Hygienekonzept im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie für eine Veranstaltung im Jagdschloss Platte

PRÄAMBEL

Durch den Veranstalter muss gemäß gültiger Verordnung des Landes Hessen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ein geeignetes Hygienekonzept je Veranstaltung erstellt werden. Die nachfolgend benannten Punkte stellen eine Empfehlung für die Erstellung eines solchen Hygienekonzeptes für eine Veranstaltung im Jagdschloss Platte dar.

HYGIENE

- Folgende Hygieneregeln werden durch Aushänge und Bodenmarkierungen innerhalb des Veranstaltungsbereiches kommuniziert
 - Abstandsempfehlungen gemäß RKI
 - Abstandsvorgaben gemäß Verordnung
 - Händewaschen und Handdesinfektion
 - Husten- und Nies-Etiquette
 - Persönliche Nahkontakte vermeiden (Händeschütteln; Umarmungen).
- Alle Gäste, Mitwirkende und involvierte Mitarbeiter einer Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Veranstalter bzw. Auftrag-/ Arbeitgeber über die Notwendigkeit des Mitführens und etwaigen Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes informiert.
 - Der Mund-Nasen-Schutz ist innerhalb des Veranstaltungsortes jederzeit bei sich zu führen und sollte bei drohender Unterschreitung der Mindestabstände getragen werden (grundsätzlich gilt es einen Abstand von 1,5m einzuhalten).
 - Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Foyer des Kurhaus Wiesbaden) für alle Personen verpflichtend.
- Regelmäßige und verstärkte Reinigung und Desinfektion der genutzten Veranstaltungsbereiche und erweiterte Dienstanweisung zur Reinigung und Desinfektion – u. a. wie folgt:
 - Sämtliche Handkontaktflächen sind vor Beginn der Veranstaltung und während der Veranstaltung regelmäßig desinfizierend (als sog. Wischdesinfektion mit Desinfektionsmitteln, die mindestens „begrenzt viruzid“ gemäß den Vorgaben des RKI entsprechen) zu reinigen. Hierbei sind insbesondere die Türklinken, Tischoberflächen (insbesondere im Cateringbereich) und Griffelemente an Stühlen zu berücksichtigen.
 - Der Zugang zu Sanitäreinrichtungen wird durch Reinigungspersonal und / oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen) derart gesteuert, sodass der Mindestabstand von 1,5m innerhalb der Sanitäreinrichtungen eingehalten werden kann.
 - Innerhalb der Sanitäreinrichtungen werden Urinale und Waschbecken derart reduziert (Abdeckung von Waschbecken und Urinalen), dass der Mindestabstand ebenfalls gewährleistet werden kann. Für WC-Kabinen gilt aufgrund der Trennwände keine Einschränkung.
 - Müllbehälter sind in ausreichender Menge in den Veranstaltungsbereichen aufzustellen und regelmäßig zu checken und zu entleeren.
 - Bei mehrtägigen Veranstaltungen finden zusätzlich Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vor dem nächsten Veranstaltungstag als Zwischenreinigung statt. Gleiches gilt bei der Nutzung von Räumlichkeiten durch verschiedene Teilnehmer/ Teams.
 - Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durch das Reinigungspersonal des Jagdschloss Platte vor Ort.

Empfehlung für ein Hygienekonzept

- Hygieneartikel - insbesondere Desinfektionsmittel - werden zur Verfügung gestellt.
 - Insgesamt wird mindestens ein Spender pro 50 Besucher an neuralgischen Stellen (wie z.B. Zu- und Ausgänge, Sanitärbereich) innerhalb des Veranstaltungsortes platziert.
- Empfangscounter werden auf Wunsch bei starkem Besucheraufkommen mit entsprechenden Schutzvorkehrungen (z.B. Plexiglasvorrichtungen) versehen.
- Zwischen dem Veranstalter und dem Jagdschloss Platte werden weitergehende Maßnahmen u.a. wie folgt abgestimmt:
 - Die genutzten Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.
 - Türen zu bzw. zwischen Veranstaltungsbereichen bleiben idealerweise geöffnet, um Kontakte (Berührung der Türgriffe) zu reduzieren.
 - Maßnahmen zur Kontaktverfolgung / Teilnehmererfassung durch den Veranstalter / Mitarbeitererfassung durch das Jagdschloss Platte
 - Sobald ein Mitarbeiter oder Teilnehmer vor/ während der Veranstaltung mit einem positiv getesteten COVID-19 Patienten in Kontakt kam oder das Virus persönlich bei ihm nachgewiesen worden ist, werden Betrieb und Gesundheitsamt unverzüglich informiert.

STEUERUNG DES ZUTRITTS

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird durch Verstärkung des Ordnungsdienstes vor Ort gewährleistet. Ausnahmen ergeben sich aus der gültigen Verordnung (z. B. gleicher oder ein weiterer Hausstand).
 - Aneinander liegende Sitzplätze dürfen somit auch nur von Personen eingenommen werden, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gemäß gültiger Verordnung gestattet ist. Eine entsprechende Information für den Gast erfolgt durch den Veranstalter durch einen geeigneten Aushang.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- / Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht. Die Platzierung erfolgt in Abstimmung zwischen Veranstalter und Betreiber.
- Bestehende Wegeleitung / Beschilderung wird angepasst bzw. erweitert:
 - **Verortung** und Inhalte der Beschilderungen
 - A. Ein- und Ausgänge**
 - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - B. Zugang Parkgarage Kurhaus + Aufzug**
 - Maximale Personenzahl je Aufzugsfahrt
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - C. Sanitärbereiche**
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - D. Veranstaltungsräume /-bereiche**
 - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen

Empfehlung für ein Hygienekonzept

VERMEIDUNG / HANDLING VON WARTESCHLANGEN

- Einsatz von Bodenmarkierungen in den Veranstaltungsbereichen / teilweise temporär je nach Veranstaltungsbelegung und -aufbau
 - Abstandsmarkierungen → Rotes Tape / alle 1,50 Meter an neuralgischen Punkten
 - Toiletten
 - Einlass-, Registrierungsbereiche und ggfs. Veranstaltungsräume
 - Abstandserinnerungen → Roter, runder Aufkleber / an neuralgischen Punkten (Text: „Bitte Abstand halten“ [inkl. englischer Übersetzung und Piktogramm])
 - Toiletten
 - Eingänge zum Haus
 - Aufenthalts- und Veranstaltungsbereiche
 - Symbole für Einbahnstraßen-Laufweg → Roter Pfeil
 - Eingänge zum Haus, Ausgang
 - Aufenthalts- und Veranstaltungsbereiche
 - Einsatz von Gurtpfosten („Tensatoren“) zur kontrollierten Schlangenbildung bei starkem Besucheraufkommen

